

Schaufenster-Wettbewerb im Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen

Aufforderung an den gesamten Jungbuchhandel / Aufruf an die Betriebsführer

In immer stärkerem Maße stellen sich auch für den Buchhandel die unmittelbaren Impulse heraus, die durch das großzügige Werk des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen ausgelöst werden. Hat es vielleicht vor wenigen Jahren noch eine ganze Anzahl von Menschen gegeben, die in diesem Berufswettkampf nur einen organisatorischen Einfall und nicht mehr sahen und sich daher abwartend, wenn nicht gar absprechend, verhielten, so ist unterdessen die Erkenntnis über die sozialpolitische Bedeutung dieses Werkes und über die nationale Notwendigkeit in allen Teilen aufgegangen.

Gerade der Buchhandel hat allen Grund, sich in vollem Umfange dem Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen zu stellen. Mehr als einmal schon wurde von mir auf die besonderen Gefahren hingewiesen, unter deren drohenden Zeichen unser Beruf steht. Es ist viel weniger eine wirtschaftliche Gefahr... eine solche existiert seit 1933 für unseren Beruf nicht mehr. Es ist auch nicht eine Gefahr etwa des Übergangs wichtiger Gebiete und Funktionen unseres Berufes in die öffentliche Hand. Auch diese Gefahr ist nur so groß, als sie der Buchhandel durch seine eigene Aktivität zuläßt!

Vor eine schwerwiegende Lage aber stellt uns die Nachwuchsfrage. Die Sorge, die wir um die Menschen und nicht die Materie im Beruf haben müssen, und zwar um die nachwachsenden Menschen, ist zweifellos die größte, wie jede Sorge um etwas Lebendiges größer ist und sein muß als die um etwas Materielles.

An verschiedenen Stellen wurde schon auf die Folgen des augenblicklichen und auch noch andauernden Mangels an Lehrlingen und auch an Gehilfen hingewiesen. Dieser Mangel wird dadurch noch verschärft, daß vielfach mit dem Mangel an Quantität Hand in Hand ein solcher an Qualität geht. Es ist aber für den Beruf lebensnotwendig, daß er alle wartenden Aufgaben erfüllt. Es wird ihm nichts nutzen, wenn er nachher darauf hinweist, daß ihm der Mangel an genügenden und geeigneten Kräften hindere, dieses und jenes Notwendige anzupacken und zu tun! Was getan werden muß, wird unter der großen Dynamik nationalsozialistischen Geschehens getan, und dieses Geschehen kann und wird nicht danach fragen, wer es tut, sondern es wird nur danach fragen, daß es gut und richtig getan wird. Nicht nur quantitativ richtig, sondern qualitativ unanfechtbar müssen wir unsere buchhändlerische Arbeit leisten. Wir müssen alle Mittel und Möglichkeiten aufgreifen, um die innere Arbeitskraft, den seelischen Schwung, die unmittelbare Arbeitsfreude und das Können der unserem Beruf verbleibenden Arbeitskräfte zu steigern. Wir müssen — mit einem Wort — uns in der ganzen Front in den Berufswettkampf stellen.

Ein besonderes Interesse im Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen hat der Schaufenster-Wettbewerb gerade für den Sortimentsbuchhandel. Ursprünglich für einen früheren Termin vorgesehen, ist dieser Schaufenster-Wettbewerb für die Zeit vom 20. bis 30. April festgesetzt.

Zu beachten ist für die Teilnahme:

1. Grundsätzliches:

Teilnahmeberechtigt sind alle im Einzelhandel schaffenden Deutschen. Eine Altersbegrenzung ist nicht festgelegt. Die Anmeldung hat bis spätestens 31. März 1939 zu erfolgen. (Anmeldeformulare sind bei den Landesleitungen der Reichsschrifttumskammer anzufordern).

2. Aufgabenstellung:

Es ist ein Schaufenster mit einer guten Idee bei möglichst geringem Kostenaufwand und sauberer technischer Ausführung

zu gestalten, mit dem eine erfolgreiche Werbewirkung erzielt wird. Idee und Ausführung müssen von dem Wettbewerber selbst stammen. Mit fremder Hilfe gestaltete Schaufenster werden von der Bewertung ausgeschlossen. Die Gesamtzielsetzung des Schaufensterwettbewerbes ist zu berücksichtigen, jedoch kann den besonderen Erfordernissen des Geschäftszweiges entsprochen werden.

Weitere Richtlinien werden nicht gegeben. Ein Teilnehmer kann mehrere Fenster gestalten, jedoch ohne Mitwirkung eines zweiten Teilnehmers.

3. Leistungsklasseneinteilung:

Es bestehen folgende Leistungsklassen:

Männliche Teilnehmer

Leistungsklasse I	Teilnehmerkreis: Jugendliche im ersten Lehrjahr
Leistungsklasse II	Teilnehmerkreis: Jugendliche im zweiten Lehrjahr
Leistungsklasse III	Teilnehmerkreis: Jugendliche im dritten Lehrjahr
Leistungsklasse V	Teilnehmerkreis: Arbeitskameraden mit nicht mehr als drei Berufsjahren*), Arbeitsdienst eingerechnet.
Leistungsklasse VI	Teilnehmerkreis: Arbeitskameraden nach Erfüllung der Wehrpflicht bis zum vollendeten sechsten Berufsjahr*), zweijähriger Wehrdienst eingerechnet.
Leistungsklasse VII	Teilnehmerkreis: Arbeitskameraden nach beendeter Wehrpflicht ab siebentem Berufsjahr*), zweijähriger Wehrdienst eingerechnet.
Leistungsklasse VIII	Teilnehmerkreis: Arbeitskameraden in leitender Stellung (Handlungsbevollmächtigte, Prokuristen, Chefdekorateure, Betriebsführer); Arbeitskameraden, die als Berufsbeste bereits aus der Leistungsklasse VI des Wettkampfes 1938 hervorgegangen sind.

Weibliche Teilnehmer

Leistungsklasse I—III	Teilnehmerkreis: siehe männlich
Leistungsklasse V	Teilnehmerkreis: Jugendliche unter einundzwanzig Jahren mit nicht mehr als fünf Berufsjahren, Arbeitsdienst eingerechnet.
Leistungsklasse VII	Teilnehmerkreis: Erwachsene im zweiundzwanzigsten Lebensjahr und darüber.
Leistungsklasse VIII	Teilnehmerkreis: Arbeitskameradinnen in leitender Stellung (Handlungsbevollmächtigte, Prokuristinnen); Arbeitskameradinnen, die als Berufsbeste bereits aus der Leistungsklasse VI des Wettkampfes 1938 hervorgegangen sind.

4. Kennzeichnung der Fenster:

Jedes im Wettbewerb stehende Fenster wird mit einem von der Wettbewerbsleitung gelieferten Teilnehmerschild gekennzeichnet, das sauber auszuführen und vom Teilnehmer und dem Betriebsführer zu unterschreiben ist. Außerdem wird ein Plakattreifen geliefert, der quer über die Schaufensterscheibe anzubringen ist. Besonders gute Fenster werden durch eine Urkunde von der Wettbewerbsleitung ausgezeichnet, die im Fenster ausgestellt werden kann.

5. Dauer des Wettbewerbes:

Die Fenster müssen am ersten Wettbewerbstag um 9 Uhr fertiggestellt sein und bis zum letzten Tage stehen bleiben. Änderungen während dieser Zeit dürfen nicht mehr erfolgen.

*) Lehrjahre zählen nicht als Berufsjahre.